



# GEMEINDERAT

## DER STADTGEMEINDE STEYREGG

Sitzungsdatum	Sitzungsbeginn	Sitzungsort
Donnerstag, 7.7.2005	19.00 Uhr	Gemeindesitzungssaal

### VERHANDLUNGSSCHRIFT

#### Anwesende

SBU	SPÖ
Bürgermeister (Vorsitzender) <b>Josef Buchner</b>	Stadtrat <b>Albert Lechner</b>
Vizebürgermeister <b>Siegfried Moser</b>	Stadtrat <b>Peter Grassnigg</b>
Stadtrat <b>Wilhelm Schöberl</b>	Gemeinderätin <b>Gabriela Neulinger</b>
Gemeinderätin <b>Irma Stroh</b>	Gemeinderat <b>Ing. Paul Mader</b>
Gemeinderätin <b>Karin Mayrhofer</b>	Gemeinderat <b>Martin Horner</b>
Gemeinderätin <b>Sonja Zaruba</b>	Gemeinderat <b>Günter Gintenreiter</b>
Gemeinderat <b>Ing. Josef Dutschek</b>	Gemeinderat <b>Manfred Hofmann</b>
Gemeinderat <b>Ing. Leopold Kapeller</b>	Gemeinderätin <b>Elisabeth Auberger</b>
Gemeinderat <b>Mag. Johann Würzburger</b>	Gemeinderat <b>Rudolf Simbrunner</b>
Gemeinderat-Ersatzmitglied <b>Anton Hobiger</b>	Gemeinderat <b>Otmar Burger</b>
Gemeinderätin-Ersatzmitglied <b>Michaela Forstner</b>	Gemeinderätin-Ersatzmitglied <b>Andrea Pischulti</b>
Gemeinderätin-Ersatzmitglied <b>Monika Konopitzky</b>	<b>ÖVP</b>
<b>FPÖ</b>	Stadtrat <b>Harald Michael Murcko</b>
Gemeinderat <b>Manfred Ruckerbauer</b>	Gemeinderat <b>Rupert Burger</b>
<b>es fehlen entschuldigt:</b>	Gemeinderat <b>Jürgen Schonka</b>
Vzbgm. Eveline Wöger	Gemeinderätin <b>Mag. Silvia Lehermayr</b>
GR Johann Schmitsberger	Gemeinderat
GR Ute Friedl	<b>Mag. Martin Pasteyrik</b>
GR Erwin Kreindl	Gemeinderat
GR Christian Pilz	<b>Ing. Leopold Pleiner</b>
	Gemeinderat-Ersatzmitglied <b>Mag. Markus Raml</b>

<b>Inhaltsverzeichnis</b>		
<b>Nr.</b>	<b>T O P</b>	<b>Seite</b>
1	Stadtgemeinde Steyregg; Betreubares Wohnen II – Grundsatzentscheidung für einen Bauträger; Beratung und Beschlussfassung	4
2	Stadtgemeinde Steyregg; Errichtung der Zufahrt Klein-Hagner am Güterweg Lachstatt – Auftragsvergabe für die Transportleistungen; Beratung und Beschlussfassung	5
3	Stadtgemeinde Steyregg; Flächenwidmungsplan Nr. 5 – Änderung Nr. 23 (Ernst Merking) – Ansuchen um Umwidmung der Pz.-Nr. 621/2 und 623/1, KG Steyregg, im Ausmaß von ca. 260 m <sup>2</sup> von Grünland in Bauland-Wohngebiet und Umwidmung von Teilbereichen der Pz.Nr. 624/1, KG Steyregg, mit ca. 180 m <sup>2</sup> von Grünland mit forstwirtschaftlicher Nutzung in Bauland-Wohngebiet; Beratung und Beschlussfassung	6
4	Stadtgemeinde Steyregg; Verordnung einer 30 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung auf einem Teilabschnitt der Gemeindestraße Hasenberg im Bereich des Objektes Hasenberg 21; Beratung und Beschlussfassung	7
5	Stadtgemeinde Steyregg; Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages zwischen der Kommune Steyregg und Oliver Deutsch betreffend die Zufahrt vom Wohnobjekt Steyregg, Am Tiefen Weg 9; Beratung und Beschlussfassung	8
6	Geßl Andreas, Plesching 71; Antrag auf Förderung von Lärmschutzmaßnahmen gegen den Verkehrslärm auf der Pleschinger Landesstraße im Bereich der Objekte Plesching 69 und Plesching 71; Beratung und Beschlussfassung	11
7	Allfälliges	14
<b>Dringlichkeitsanträge</b>		
1	Stadtgemeinde Steyregg; Errichtung einer ausreichenden verkehrsmäßigen Anbindung der Stadt Steyregg an die B 3 – Bestätigung des Verhandlungsergebnisses mit LH-Stv. Hiesl; Beratung und Beschlussfassung	12

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom Bürgermeister einberufen wurde,
- b) die Verständigung hiezu gemäß der vorliegenden Kurrende an alle Gemeinderatsmitglieder, und soweit solche entschuldigt sind, an die entsprechenden Ersatzmitglieder schriftlich 27. Juni 2005 unter Bekanntgabe der Tagesordnung ergangen ist und am 27. Juni 2005 durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

### **Tagesordnung:**

1. Stadtgemeinde Steyregg; Betreubares Wohnen II – Grundsatzentscheidung für einen Bauträger; Beratung und Beschlussfassung  
(Ref.: GR Ing. Pleiner)
2. Stadtgemeinde Steyregg; Errichtung der Zufahrt Klein-Hagner am Güterweg Lachstatt – Auftragsvergabe für die Transportleistungen; Beratung und Beschlussfassung  
(Ref.: GR Ing. Dutschek)
3. Stadtgemeinde Steyregg; Flächenwidmungsplan Nr. 5 – Änderung Nr. 23 (Ernst Merking) – Ansuchen um Umwidmung der Parzellen-Nr. 621/2 und 623/1, KG Steyregg, im Ausmaß von ca. 260 m<sup>2</sup> von Grünland in Bauland-Wohngebiet und Umwidmung von Teilbereichen der Parzelle-Nr. 624/1, KG Steyregg, mit ca. 180 m<sup>2</sup> von Grünland mit forstwirtschaftlicher Nutzung in Bauland-Wohngebiet; Beratung und Beschlussfassung  
(Ref.: GR Ing. Pleiner)
4. Stadtgemeinde Steyregg; Verordnung einer 30 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung auf einem Teilabschnitt der Gemeindestraße Hasenberg im Bereich des Objektes Hasenberg 21; Beratung und Beschlussfassung

(Ref.: GR Ing. Dutschek)

5. Stadtgemeinde Steyregg; Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages zwischen der Kommune Steyregg und Oliver Deutsch betreffend die Zufahrt zum Wohnobjekt Steyregg, Am Tiefen Weg 9; Beratung und Beschlussfassung  
(Ref.: Bgm. Buchner)
6. Geßl Andreas, Plesching 71; Antrag auf Förderung von Lärmschutzmaßnahmen gegen den Verkehrslärm auf der Pleschinger Landesstraße im Bereich der Objekte Plesching 69 und Plesching 71; Beratung und Beschlussfassung  
(Ref.: Bgm. Buchner)
7. Allfälliges

Die **Obmänner der Gemeinderatsfraktionen** geben die Unterschriftsberechtigten für die gegenständliche Verhandlungsschrift bekannt:

<b>SBU:</b> BGM Josef Buchner	<b>ÖVP:</b> GR Ing. Pleiner
<b>SPÖ:</b> StR Peter Grassnigg	<b>FPÖ:</b> GR Manfred Ruckerbauer

Der **Bürgermeister** gibt bekannt, dass folgender Dringlichkeitsantrag vorliegt:

### Dringlichkeitsantrag Nr. 1

Gemäß § 46 Abs. 3 OÖ. GemO 1990 beantragt der Bürgermeister, folgender Angelegenheit die Dringlichkeit zuzuerkennen und sie vor dem Punkt „Allfälliges“ in der Gemeinderatssitzung am 7. Juli 2005 zu behandeln:

**„Stadtgemeinde Steyregg; Errichtung einer ausreichenden verkehrsmäßigen Anbindung der Stadt Steyregg an die B 3 – Bestätigung des Verhandlungsergebnisses mit LH-Stv. Hiesl; Beratung und Beschlussfassung“**

Begründung:

Am 30. Juni 2005 fand im Büro LH-Stv. Franz Hiesl eine abschließende Besprechung statt, im Zuge derer die Bedingungen für die Errichtung einer Überführung über die B 3 ausverhandelt wurden. LH-Stv. Hiesl hat dieses Verhandlungsergebnis schriftlich festgehalten und der Gemeinde zur Bestätigung übermittelt. Um eine rasche Realisierung zu gewährleisten, wird um dringliche Behandlung gebeten.

Steyregg, 7.7.2005  
Bürgermeister Josef Buchner

\* \* \*

Der **Bürgermeister** lässt über die Zuerkennung der Dringlichkeit abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	1	-	-
	<b>31</b>	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Die Dringlichkeit gilt somit als zuerkannt.</b>			

## **TOP 1:**

**Stadtgemeinde Steyregg; Betreubares Wohnen II – Grundsatzentscheidung für einen Bauträger; Beratung und Beschlussfassung**

**GR Ing. Pleiner** bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 422/2005/EI

Stadtgemeinde Steyregg; Betreubares Wohnen II;  
Grundsatzentscheidung für einen Bauträger

### **A m t s b e r i c h t**

Die Stadtgemeinde Steyregg hat in den Jahren 2002/2003 ein Objekt für Betreubares Wohnen errichten lassen. Da der Bedarf nach weiteren derartigen Wohnungen besteht, ist die Errichtung eines zusätzlichen Objektes mit wiederum 12 Wohnungen geplant. Die Realisierung soll aller Voraussicht nach im Jahre 2007 erfolgen, da die Wohnbauförderungsmittel für 2007 zugesichert sind. Dieses neue Gebäude soll in unmittelbarer Nähe des bestehenden Objektes errichtet werden. Die benötigte Grundfläche wurde mit etwa 1800 m<sup>2</sup> festgelegt und steht im Eigentum der Stadt Steyregg und liegt im Gegensatz zum 1. Bauvorhaben in nahezu ebenem Gelände.

Die Stadtgemeinde Steyregg hat verschiedene Wohnbauträger zur Projektplanung eingeladen und es wurden nach Abgabeschluss am 17. Juni 2005 von drei Genossenschaften (Wohnungsfreunde, Familie und Baureform Wohnstätte) Projektstudien bzw. Angebote für den Grundpreis übermittelt.

Diese drei Projekte wurden vom Planungsausschuss in der Sitzung am 1. Juli 2005 begutachtet und die Vertreter der Wohnungsgenossenschaften konnten bei dieser Sitzung ihre Angebote und Projektstudien erläutern.

Von der Wohnungsgenossenschaft Wohnungsfreunde wurde folgendes Angebot abgegeben:

Der Kaufpreis für den m<sup>2</sup> Grund beträgt € 80,-- und es werden aber nur 1.122 m<sup>2</sup> Grund benötigt. Bei der Modellkalkulation für dieses Projekt würde eine monatliche Belastung (Kaltmiete) für eine ca. 55 m<sup>2</sup> Wohnung von ca. € 298,-- für die zukünftigen Mieter anfallen. Die Zufahrtsstraße müsste durch die Gemeinde errichtet werden.

Von der Wohnungsgenossenschaft Familie wurde folgendes Angebot abgegeben:

Der Kaufpreis für den m<sup>2</sup> Grund beträgt € 73,-- auf Basis 1800 m<sup>2</sup>. Bei der Modellkalkulation für dieses Projekt würde eine monatliche Belastung (Kaltmiete) für eine ca. 55 m<sup>2</sup> Wohnung von ca. € 310,-- für die zukünftigen Mieter anfallen. Die Aufschließungsstraße müsste in einer Art Tiefeinfahrt in eine offene Tiefgarage erfolgen und müsste ebenfalls von der Gemeinde errichtet werden.

Von der Wohnungsgenossenschaft Baureform Wohnstätte wurde folgendes Angebot abgegeben:

Der Kaufpreis für den m<sup>2</sup> Grund beträgt € 81,-- und es werden aber nur 1.100 m<sup>2</sup> Grund benötigt. Bei der Modellkalkulation für dieses Projekt würde eine monatliche Belastung (Kaltmiete) für eine ca. 55 m<sup>2</sup> Wohnung von ca. € 265,-- für die zukünftigen Mieter anfallen. Die Zufahrt erfolgt über das bereits bestehende Objekt und es würden für die Gemeinde keine Kosten für die Aufschließung entstehen.

Die Mitglieder des Planungsausschusses sowie der anwesende Ortsplaner Arch. Dipl.-Ing. Fierlinger haben alle drei vorliegenden Projekte und Angebot genauestens geprüft und es wird die einstimmige Empfehlung an den Gemeinderat abgegeben, die Bauträgerschaft an die Baureform-Wohnstätte zu übergeben. Die Baureform-Wohnstätte ist nicht nur Bestbieter im Grundpreis und Miete, sondern es erspart der Gemeinde Grund- und Baukosten für eine gesonderte Aufschließungsstraße (Schätzwert ca. € 42.000,--).

Steyregg, 5.7.2005  
FOI Elias

\* \* \*

**GR Ing. Pleiner** berichtet, dass sich der Planungsausschuss mit den vorgelegten Projekten eingehend auseinandergesetzt habe und auch zu einem einstimmigen Ergebnis gekommen sei. Er stelle daher den Antrag, die Wohnungsgenossenschaft Baureform-Wohnstätte als Bauträger zu wählen.

**GR Burger** bezeichnet das Projekt als gut, wenn auch Bedenken betreffend die am Objekt Betreubares Wohnen I direkt vorbeiführende Zufahrtsstraße bestehen würden.

Der **Bürgermeister** relativiert, dass verstärkter Verkehr nur während der Bauzeit auftreten würde, der Besucherverkehr zum Betreubaren Wohnen II würde sicher erträglich sein. Die Baureform-Wohnstätte habe ein unumgebares Bestangebot gelegt und auch die Gestaltung des Objektes wäre auf Grund der Ähnlichkeit zum Objekt I zu begrüßen.

Auch **GR Mag. Pasteyrik** spricht sich für die Baureform-Wohnstätte als Bauträger aus.

Frau **GR Stroh** bringt zur Kenntnis, dass die Bewohner des Objektes I sehr glücklich mit der Wohnsituation wären. Vielleicht sollte aber trotzdem daran gedacht werden, eine Wannenbadmöglichkeit zu schaffen.

Der **Bürgermeister** und **StR Grassnigg** bezeichnen diese Anregung als sehr sinnvoll.

Der **Bürgermeister** lässt über den von GR Ing. Pleiner gestellten Antrag abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	12	-	-
<b>SPÖ</b>	11	-	-
<b>ÖVP</b>	7	-	-
<b>FPÖ</b>	1	-	-
	<b>31</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

**TOP 2:**

Stadtgemeinde Steyregg; Errichtung der Zufahrt Klein-Hagner am Güterweg Lachstatt – Auftragsvergabe für die Transportleistungen; Beratung und Beschlussfassung

**GR Ing. Dutschek** bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 616-032-2005/Mo  
 Auftragsvergabe für die Transportleistungen  
 Güterweg Lachstatt-Zufahrt Klein-Hagner

**A m t s b e r i c h t**

Der vom Gemeinderat beschlossene Ausbau des „Güterweges Lachstatt-Zufahrt Klein-Hagner“ soll im heurigen Jahr auf eine Länge von 500 m fortgesetzt werden.

Vom Wegeerhaltungsverband Oberes Mühlviertel-Güterwege wurden dem Stadtamt Steyregg die entsprechenden Angebotsunterlagen vorgelegt und von der Straßenverwaltung nachstehende Unternehmen zur Angebotslegung eingeladen: Wieshofer GmbH, Steyregg; Johann Honeder, Steyregg; Welser Kieswerke Treul & Co, Steyregg; Zellinger GmbH, Walding; Rabmer Gruppe, Altenberg.

Die Angebotseröffnung hat am 22. Juni 2005 um 8.00 Uhr im Gemeindeamt Steyregg stattgefunden. Anschließend hat Herr Rudolf Wieshofer vom WEV – Land Oberösterreich, die abgegebenen Angebote überprüft und es musste festgestellt werden, dass bei den Betrieben Wieshofer GmbH und Treul & Co eine Preisgleichheit besteht. Position 1 = Treul Billigstbieter; bei Position 2 = Wieshofer. Bei beiden Anbietern ergibt sich ein Tonnenpreis von je € 10,23 Euro inkl. MWSt.

Man hat sich schließlich darauf geeinigt, dass dieser Auftrag je zur Hälfte geteilt werden muss. Die Firma Wieshofer soll das Schottermaterial bzw. Schlacke als unterste Lage beistellen. Die obere Schicht aus Asphaltfräsgut 0/70 ist von der Firma Treul & Co. zu liefern.

Der Gemeinderat möge der Vergabe der Transportleistungen an die Firmen Welser Kieswerke Treul & Co und Wieshofer GmbH je zur Hälfte (600 t x 2 ergibt die zu liefernden 1.200 t) gemäß den vorangeführten Erklärungen die Zustimmung geben.

Steyregg, 22. 6. 2005  
WAR Moser

\* \* \*

**GR Ing. Dutschek** stellt den Antrag, den Auftrag wie im Amtsbericht beschrieben zu vergeben.

Der **Bürgermeister** lässt über diesen Antrag abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	12	-	-
<b>SPÖ</b>	11	-	-
<b>ÖVP</b>	7	-	-
<b>FPÖ</b>	1	-	-
	<b>31</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

### **TOP 3:**

Stadtgemeinde Steyregg; Flächenwidmungsplan Nr. 5 – Änderung Nr. 23 (Ernst Merkinger) – Ansuchen um Umwidmung der Pz.Nr. 621/2 und 623/1, KG Steyregg, im Ausmaß von ca. 260 m<sup>2</sup> von Grünland in Bauland-Wohngebiet und Umwidmung von Teilbereichen der Pz.Nr. 624/1, KG Steyregg, mit ca. 180 m<sup>2</sup> von Grünland mit forstwirtschaftlicher Nutzung in Bauland-Wohngebiet;  
Beratung und Beschlussfassung

**GR Ing. Pleiner** bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 031-2/1-5/23/EI

Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 23

Grundsatzbeschlussfassung durch den Gemeinderat gemäß § 36 ROG

### **A m t s b e r i c h t**

Ernst Merkinger, 4221 Steyregg, Windegg 28, hat mit Schreiben vom 11.5.2005 die Stadtgemeinde Steyregg ersucht, die Pz. 621/2 und 623/1, beide KG Steyregg, mit ca. 260 m<sup>2</sup> von Grünland mit landwirtschaftlicher Nutzung in Bauland – Wohngebiet umzuwidmen und einen Teilbereich der Pz. 624/1

mit ca. 180 m<sup>2</sup>, KG Steyregg, von Grünland mit forstwirtschaftlicher Nutzung in Bauland – Wohngebiet umzuwidmen.

Die Stellungnahme des Ortsplaners lautet, dass die beantragte Umwidmung aus ortsplanerischer Sicht **vertreten** werden kann.

Diese Umwidmung widerspricht nicht den Zielen und Grundsätzen des Oö. Raumordnungsgesetzes. Eine Änderung des „Örtlichen Entwicklungskonzeptes“ ist auf Grund der Geringfügigkeit der Umwidmungsfläche nicht erforderlich, da diese Fläche einem bestehenden Bauplatz zugefügt werden soll.

Der Gemeinderat hat nun zu beschließen, dass ein Änderungsverfahren gemäß §§ 33 und 34 des ROG 1994 eingeleitet werden soll.

Steyregg, 16.6.2005  
FOI Elias

\* \* \*

**GR Ing. Pleiner** stellt den Antrag, das Änderungsverfahren einzuleiten.

Der **Bürgermeister** berichtet, dass einem Lokalausweis durch den zuständigen Bearbeiter zufolge, bei dieser Änderung eine Zustimmung der Raumordnungsbehörde zu erwarten sei. Er lässt über den von GR Ing. Pleiner gestellten Antrag abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	12	-	-
<b>SPÖ</b>	11	-	-
<b>ÖVP</b>	7	-	-
<b>FPÖ</b>	1	-	-
	<b>31</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

#### **TOP 4:**

Stadtgemeinde Steyregg; Verordnung einer 30 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung auf einem Teilabschnitt der Gemeindestraße Hasenberg im Bereich des Objektes Hasenberg 21; Beratung und Beschlussfassung

**GR Ing. Dutschek** bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 640-0/2005/Mo

Verordnung einer 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung auf einem Teilabschnitt der Gemeindestraße Hasenberg

#### **A m t s b e r i c h t**

In einer der letzten Sitzungen des Gemeinderates wurde angeregt, im Sinne der Verkehrssicherheit auf dem oben angeführten Abschnitt der Gemeindestraße Hasenberg eine 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung zu verordnen. Hierzu ist jedoch die Stellungnahme des Verkehrssachverständigen des Amtes der oö. Landesregierung erforderlich.

Die örtlichen Verhältnisse wurden vom Sachverständigen mit dem Berichtverfasser besichtigt und Herr Ing. Gerald Schmid hat die Ansicht vertreten, dass die Straße im Bereich des Objektes Hackl in Hasenberg als sehr unübersichtlich einzustufen ist und es sich quasi um eine Art Hofdurchfahrt handelt. Der Antrag der Stadtgemeinde Steyregg wurde daher positiv beurteilt. Der Gemeinderat möge dem nachstehenden Verordnungsentwurf die Zustimmung geben.

Steyregg, 21.6.2005  
WAR Moser

## V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Steyregg vom 7. Juli 2005 betreffend die Anordnung von Verkehrsbeschränkungen auf Straßen im Gemeindegebiet und Erlassung einer „Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h“ auf einem Teilabschnitt der Gemeindestraße Hasenberg im Bereich des landwirtschaftlichen Objektes Hasenberg 21 (Hackl).

### § 1

- 1) Gemäß § 43, Abs. 1, lit a sowie 94 d, Abs. 4, Straßenverkehrsordnung 1960 i.d.g.F., in Verbindung mit den §§ 40, Abs. 2 Z. 4 und 43, Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs durch den Gemeinderat der Stadtgemeinde Steyregg als Straßenerhalter eine

**„Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h“**  
(§ 52 Ziff. 10 a und 10 b StVO)

angeordnet.

- 2) Die Verkehrsbeschränkung unter Berücksichtigung der Stellungnahme des verkehrstechnischen Amtssachverständigen des Amtes der oö. Landesregierung erstreckt sich auf die Gemeindestraße Hasenberg, beginnend ab aus Richtung Norden kommend, 60 m vor der nordöstlichen Gebäudekante (am nordöstlichen Beginn der Parz. Nr. 505), aus Richtung Süden kommend 45 m vor der nordwestlichen Gebäudekante des landwirtschaftlichen Anwesens Hasenberg 21 (10 m vor der nördlichen Grundgrenze der Parz. Nr. 399/2, KG Pulgarn).

### § 2

Die gegenständliche Verordnung wird durch entsprechende Straßenverkehrszeichen kundgemacht und tritt mit Aufstellung derselben in bzw. deren Entfernung wieder außer Kraft.

\* \* \*

**GR Ing. Dutschek** stellt den Antrag, die im Amtsbericht vorgeschlagene 30 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung und die vorliegende Verordnung zu genehmigen.

Der **Bürgermeister** lässt darüber abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	1	-	-
	<b>31</b>	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

### **TOP 5:**

Stadtgemeinde Steyregg; Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages zwischen der Kommune Steyregg und Oliver Deutsch betreffend die Zufahrt zum Wohnobjekt Steyregg, Am Tiefen Weg 9; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 908/2005/Mo

Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages;  
Zufahrt zum Wohnobjekt Steyregg, Am Tiefen Weg 9

## A m t s b e r i c h t

Die Ehegatten Rosa und Otto Deutsch, Steyregg, Am Tiefen Weg 9, haben vor einigen Wochen in der Angelegenheit „Regelung des Zufahrtsrechtes zu ihrem Wohnhaus“ mit dem Gemeindebeamten Erich Moser Kontakt aufgenommen und es wurde ihnen dazu mitgeteilt, dass die betroffene Grundfläche in Verwaltung des Sondervermögens gemeinderechtlicher Art der Stadtgemeinde Steyregg steht.

Der vom Liegenschaftsbesitzer Oliver Deutsch, Sohn der oben angeführten Ehegatten, mit der Errichtung eines Dienstbarkeitsvertrages beauftragte Rechtsanwalt Dr. Herbert Heigl hat sich über diese besondere Rechtsform in Gemeinden erkundigt und in Absprache mit der Verwaltung des Sondervermögens einen entsprechenden Vertragsentwurf ausgearbeitet.

Bisher wurde von der Familie Deutsch ein jährlicher Anerkennungszins von 50 Cent an das Sondervermögen Steyregg abgeführt. Obwohl dieser Zufahrtsweg schon mehr als 40 Jahre als solcher benutzt wird, scheint im Sinne der erforderlichen Rechtssicherheit der Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages als zweckmäßig und sinnvoll.

Herr Oliver Deutsch und der Obmann des Sondervermögens Herr Johann Hametner haben am 19. Mai 2005 einvernehmlich festgelegt, dass der bisher jährlich von Deutsch zu leistende Anerkennungszins für die Zukunft mit einem einmalig zu entrichtenden Betrag von € 50,- abgegolten werden soll.

Ob und inwieweit die Zustimmung der Vertretung der Nutzungsberechtigten in den Vertrag eingefügt werden soll, lässt sich aus den Bestimmungen des § 110, Oö. Gemeindeordnung nicht ableiten. Die Gemeinde hat Sondervermögen so wie Gemeindegut zu behandeln. Laut schriftlicher Mitteilung des Landes Oberösterreich vom 20. Oktober 1978 hat die Verwaltung des Sondervermögens lediglich eine schriftliche Zustimmung in dieser Angelegenheit abzugeben.

Obwohl rechtlich nicht relevant, wäre es vielleicht sinnvoll über eine Mitunterzeichnung des Sondervermögens (Obmann und ein Mitglied) eine Entscheidung zu treffen.

## D I E N S T B A R K E I T S V E R T R A G

abgeschlossen zwischen

**Stadtgemeinde Steyregg (Gemeindemitgliedervermögen)**  
**Stadtturm-gasse 11, 4221 Steyregg**

als Dienstbarkeitsverpflichtete einerseits  
und

**Oliver Deutsch, geb. 28.7.1962, Angestellter**  
**Villagarten 1, 4221 Steyregg**

als Dienstbarkeitsberechtigter andererseits  
wie folgt:

### I.

1. Die Dienstbarkeitsverpflichtete ist bürgerliche Alleineigentümerin des Grundstückes 163/5, vorge-tragen im Gutsbestand der Liegenschaft EZ 878 GB 45641 Steyregg BG Urfahr-Umgebung. Dieses Grundstück liegt zwischen dem Grundstück gemäß Abs. 2 und der Straße (öffentliches Gut) Am Tiefen Weg.

2. Der Dienstbarkeitsberechtigter ist grundbücherlicher Alleineigentümer des Grundstückes 162/2, vorge-tragen im Gutsbestand der Liegenschaft EZ 410 GB 45641 Steyregg BG Urfahr-Umgebung; auf dieser Liegenschaft befindet sich das Einfamilienhaus Am Tiefen Weg 9, 4221 Steyregg.

Dieses Grundstück grenzt unmittelbar nördlich an das im Punkt 1 genannte Grundstück der Dienstbarkeitsverpflichteten an.

**II.**

1. Die Liegenschaft des Dienstbarkeitsberechtigten wird seit mehr als 40 Jahren über den über das Grundstück 163/5 GB 45641 Steyregg führenden ca. 4 m breiten und ca. 20 m langen asphaltierten Weg aufgeschlossen; dieser Weg mündet in weiterer Folge in die Straße (öffentliches Gut) „Am Tiefen Weg“. Die Lage des Weges ergibt sich gemäß Lageplan /A, der einen integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung bildet.
2. Die Dienstbarkeitsverpflichtete räumt hiemit für sich und ihre Rechtsnachfolge im Eigentum das Grundstückes 163/5, vorgetragen im Gutsbestand der Liegenschaft EZ 878 GB 45641 Steyregg dem Dienstbarkeitsberechtigten und dessen Rechtsnachfolger im Eigentum des Grundstückes 162/2, vorgetragen im Gutsbestand der Liegenschaft EZ 410 GB 45641 Steyregg BG Urfahr-Umgebung das Recht der immerwährenden Dienstbarkeit ein, über den am Grundstück 163/5 GB 45641 Steyregg der Dienstbarkeitsverpflichteten führenden ca. 4 m breiten und ca. 20 m langen (derzeit asphaltierten) Weg zu gehen und zu fahren sowie bisher zu gehen und zu diesen wie eine Straßenfläche, die im öffentlichen Gut steht, zu nutzen. Der Dienstbarkeitsberechtigte nimmt diese Rechtseinräumung ausdrücklich an.
3. Der Umfang der Rechtsausübung bzw. –einräumung erfolgt nach Maßgabe der üblichen Nutzung einer im öffentlichen Gut stehenden Wegefläche, insbesondere wird dieser Weg – sowie bisher – von der Dienstbarkeitsverpflichteten betreut und erhalten und ist es auch sämtlichen Besuchern, etc. des Dienstbarkeitsberechtigten gestattet, diesen Weg zu nutzen.
4. Im Übrigen erfolgt die gegenständliche Rechtseinräumung unentgeltlich.
5. Beide Vertragsteile erteilen nunmehr ihre ausdrückliche und unwiderrufliche Einwilligung, dass auf Grund dieses Vertrages auch ohne ihr ferneres Einvernehmen auch auf Grund eines einseitigen Antrages im Grundbuch 45641 Steyregg BG Urfahr-Umgebung nachstehende Eintragungen bewilligt werden können:

Ob der Liegenschaft EZ 878 dieses Grundbuches

- im Lastenblatt die Einverleibung der immerwährenden Dienstbarkeit des Geh- und Fahrtrechtes am Grundstück 163/5 gemäß Punkt II dieses Vertrages zu Gunsten der Eigentümer des Grundstückes 162/2, vorgetragen im Gutsbestand der Liegenschaft EZ 410 dieses Grundbuches

Ob der Liegenschaft EZ 410 dieses Grundbuches

- im Gutsbestandsblatt (A2-Blatt) die Ersichtlichmachung mit dem Grundstück 162/2 verbundenen Grunddienstbarkeit.

**III.**

Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieser Vereinbarung verbundenen Kosten, Gebühren und öffentlichen Abgaben werden vom Dienstbarkeitsberechtigten getragen, der alleine Dr. Herbert Heigl mit der Errichtung dieses Vertrages beauftragt hat.

Steyregg, 23.5.2005  
WAR Moser

\* \* \*

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, dem vorgetragenen Vertrag die Zustimmung zu geben und lässt darüber abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	12	-	-
<b>SPÖ</b>	11	-	-
<b>ÖVP</b>	7	-	-
<b>FPÖ</b>	1	-	-
	<b>31</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

## **TOP 6:**

Geßl Andreas, Plesching 71; Antrag auf Förderung von Lärmschutzmaßnahmen gegen den Verkehrslärm auf der Pleschinger Landesstraße im Bereich der Objekte Plesching 69 und Plesching 71; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 004-1/2005/Heu

Andreas Geßl, Plesching 71 und Hildegard Landl, Plesching 69 –  
Antrag auf Förderung von Lärmschutzmaßnahmen

### **Amtsbericht**

Mit Schreiben vom 25.4.2005 an den Gemeinderat der Stadt Steyregg haben Herr Geßl und Frau Landl auf die durch den Verkehr auf der Pleschinger Landesstraße hervorgerufenen Lärmemissionen hingewiesen und die Förderung von Lärmschutzmaßnahmen für die Objekte Plesching 69 und Plesching 71 beantragt.

Selbstverständlich ist jeder Art der Beeinträchtigung der Lebensqualität und hier dem Verkehrslärm entsprechende Bedeutung zuzumessen. Die Gemeindevertretung hat sich in den vergangenen Jahren immer wieder erfolgreich bemüht, das Land OÖ. zur Errichtung von Lärmschutzwänden zu bewegen (z.B. Pulgarn, Windegg). Die Gemeinde selbst hat aber solche Maßnahmen nie finanziert.

Der im erwähnten Schreiben enthaltene Hinweis auf den Lärmschutzdamm im Bereich der Stadtfahrt, der die neue Gartenanlage vor Verkehrslärm schützen soll, ist insofern unzutreffend, als auch diese Maßnahme im Zusammenhang mit dem inzwischen verworfenen Projekt der Unterführung vom Land OÖ. geplant wurde. Die Gemeinde hat diesen Lärmschutzdamm quasi nur für das Land OÖ. vorfinanziert. Inwieweit diese Kosten an die Gemeinde refundiert werden, werden die Verhandlungen über die Finanzierung der nunmehr geplanten Überfahrt zeigen.

Ungeachtet dessen ist die Förderung von Lärmschutzmaßnahmen durch die Gemeinde aus finanziellen und auch prinzipiellen Gründen nicht vorstellbar. Finanziell sind derartige Förderungen einfach nicht leistbar, prinzipiell hat das Land OÖ. als Erhalter der Landesstraße entsprechende Maßnahmen zu setzen.

Es darf daher angeregt werden, einen Beschluss dahingehend zu fassen, dass die Errichtung von Lärmschutzwänden in Plesching bzw. deren Förderung beim Land OÖ. beantragt werden.

Steyregg, 29.6.2005

AL Heuschober

\* \* \*

Der **Bürgermeister** ergänzt, dass es für ihn keinen Zweifel gebe, dass die Ortschaft Plesching durch den Verkehrslärm sehr stark in Mitleidenschaft gezogen würde. Eine Initiative für die Errichtung einer Lärmschutzwand würde durch die Gemeinde unterstützt werden, in Ortsgebieten mit einer 50-km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung würde das Land OÖ. aber mit großer Wahrscheinlichkeit keine solche Wand errichten. Der angesprochene Lärmschutzwall bei der neuen Gartenanlage sei außerdem im Projekt des Landes OÖ. für eine Kreuzungsunterführung enthalten gewesen und keine „Erfindung“ der Gemeinde. Aus Gründen der Folgewirkung und auch deswegen, da die Gemeinde bei einer Landesstraße keine Zuständigkeit habe, stelle er den Antrag, das Ansuchen um eine finanzielle Unterstützung abzulehnen.

Auch für **GR Ing. Pleiner** ist es schwer vorstellbar, dass die Gemeinde hier eine finanzielle Unterstützung für die Errichtung einer Lärmschutzwand leisten würde. Er

gebe dem Bürgermeister recht, dass die Gemeinde für den von einer Landesstraße ausgehenden Verkehrslärm nicht zuständig sei.

**StR Schöberl** berichtet, dass die SBU-Gemeinderatsfraktion über dieses Problem lange diskutiert habe und zum Ergebnis gekommen sei, dass eine „kleine“ Lösung im Sinne einer Gesamtlösung nicht zweckmäßig wäre.

Nachdem der **Bürgermeister** die Zustimmung des Gemeinderates eingeholt hat, den anwesenden Herrn Geßl anzuhören, erteilt er diesem das Wort.

**Herr Geßl** führt aus, dass es einfach notwendig sei, Maßnahmen zu ergreifen, um den Aufenthalt im Garten bei halbwegs erträglicher Geräuschkulisse zu ermöglichen. Derzeit wäre nicht einmal eine normale Unterhaltung möglich.

Der **Bürgermeister** lässt anschließend über seinen Antrag, keine Förderung zu gewähren, abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	12	-	-
<b>SPÖ</b>	11	-	-
<b>ÖVP</b>	7	-	-
<b>FPÖ</b>	1	-	-
	<b>31</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

Der **Bürgermeister** nimmt den Dringlichkeitsantrag in Behandlung:

<b>Dringlichkeitsantrag Nr. 1</b>
-----------------------------------

Gemäß § 46 Abs. 3 OÖ. GemO 1990 beantragt der Bürgermeister, folgender Angelegenheit die Dringlichkeit zuzuerkennen und sie vor dem Punkt „Allfälliges“ in der Gemeinderatssitzung am 7. Juli 2005 zu behandeln:

**„Stadtgemeinde Steyregg; Errichtung einer ausreichenden verkehrsmäßigen Anbindung der Stadt Steyregg an die B 3 – Bestätigung des Verhandlungsergebnisses mit LH-Stv. Hiesl; Beratung und Beschlussfassung“**

Begründung:

Am 30. Juni 2005 fand im Büro LH-Stv. Franz Hiesl eine abschließende Besprechung statt, im Zuge derer die Bedingungen für die Errichtung einer Überführung über die B 3 ausverhandelt wurden. LH-Stv. Hiesl hat dieses Verhandlungsergebnis schriftlich festgehalten und der Gemeinde zur Bestätigung übermittelt. Um eine rasche Realisierung zu gewährleisten, wird um dringliche Behandlung gebeten.

Steyregg, 7.7.2005  
Bürgermeister Josef Buchner

\* \* \*

**Landeshauptmann-Stellvertreter  
Franz Hiesl**

LHStv.Hi.Tgb.Nr.-190006/298/05/Ho/Neu  
30. Juni 2005

Herrn Bürgermeister  
Josef Buchner  
Stadtamt

Weissenwolfstraße 3  
4221 Steyregg

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Ich beziehe mich auf unser Gespräch am 30. Juni 2005 in meinem Büro wegen des Anschlusses Steyregg-Mitte im Zuge der B3 Donau Straße. Im Sinne unseres Gespräches halte ich gegenüber der Gemeinde Steyregg Nachstehendes fest:

1. Das der Gemeinde bekannte Projekt steht technisch außer Streit.
2. Das Überführungsprojekt wird als Projekt der Gemeinde Steyregg realisiert.
3. Die Gesamtkosten dieses Projektes werden mit 1,6 Mio. Euro angenommen. Hierzu leistet die Landesstraßenverwaltung einen Errichtungszuschuss in Höhe von 360.000 Euro. Abweichungen bei den Kosten werden aliquot auf die Finanzierungspartner weitergegeben.
4. Die Gemeinde Steyregg übernimmt für die nächsten 20 Jahre nach Fertigstellung des Projektes die Haftung und die Erhaltungsverpflichtung. diese Verpflichtungen (bauliche und betriebliche Erhaltung) gehen im Anschluss an die Landesstraßenverwaltung über.
5. Projektabwicklung: Die Landesstraßenverwaltung übernimmt für die Stadtgemeinde Steyregg die Planung, Ausschreibung/Vergabe sowie die Bauleitung. Die Landesstraßenverwaltung wird umgehend den Abschluss der Planungen für dieses Projekt beauftragen, damit die Gemeinde so rasch wie möglich mit Unterstützung des Landes OÖ. eine § 11-Verordnung beschließen kann. Parallel dazu sollen die Unterlagen für das Wasserrechtsverfahren bei der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung vorbereitet und bei der Behörde entsprechende Anträge gestellt werden. Die von der Gemeinde durchzuführenden Grundeinlöseverhandlungen werden durch die Abteilung Geol. des Amtes der oö. Landesregierung durchgeführt. Im Anschluss daran führt die Baurechtsabteilung beim Amt der oö. Landesregierung über Antrag der Gemeinde das straßenrechtliche Bewilligungsverfahren durch. Nach erfolgter Ausschreibung ist davon auszugehen, dass aus heutiger Sicht ein Baubeginn im Frühjahr 2006 erfolgen kann. Gegebenenfalls sollen vorziehbare Baumaßnahmen bereits im Winter 2005/06 realisiert werden. Als Bauzeit werden aus heutiger Sicht 6 Monate veranschlagt.
6. Vorbehaltlich der grundsätzlichen Zustimmung der Stadtgemeinde Steyregg zu dieser Vereinbarung wird seitens der Landesstraßenverwaltung ein gesondertes schriftliches Übereinkommen ausgearbeitet werden.

Mit der Bitte um rasche Bestätigung unserer grundsätzlich getroffenen Vereinbarung verbleibe ich mit besten Grüßen

dein Hiesl eh.

\* \* \*

Der **Bürgermeister** bedankt sich bei dem gesamten Verhandlungsteam, dass eine zukunftsorientierte Lösung erreicht habe. Er stelle den Antrag, die im Schreiben von LH-Stv. Hiesl enthaltenen Bedingungen vollinhaltlich anzuerkennen.

**GR Gintenreiter** meint, dass zwar gut verhandelt worden sei, das künftige Brückenbauwerk aber nicht unbedingt zur Verschönerung des Stadtbildes beitragen würde. Die Errichtung eines Kreisverkehrs oder einer Ampelanlage hätte diesem besser entsprochen.

**StR Schöberl** relativiert, dass dieses Bauwerk eher neutral zu betrachten sei. Die erreichte Lösung wäre auf alle Fälle besser als Abgase und Staus.

Der **Bürgermeister** lässt über seinen Antrag abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	12	-	-
<b>SPÖ</b>	11	-	-
<b>ÖVP</b>	7	-	-
<b>FPÖ</b>	1	-	-
	<b>31</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

## **TOP 7:** Allfälliges

- a) Der **Bürgermeister** bringt folgende Aktenvermerke betreffend verschiedener Maßnahmen beim Alten Schloss zur Kenntnis:

GZ.: 813/2005/Bu

Verlegung der Altstoffsammelinsel beim so genannten Eder-Eck (Stadtplatz-Graben)

### **A k t e n v e r m e r k**

Durch die Renovierung und Aktivierung des alten Schlosses Steyregg als Großveranstaltungs-räumlichkeiten ist die öffentliche Straße "Am Schlossberg" wieder eine sehr wichtige Verkehrsverbindung geworden.

Im Anfangsbereich dieser Straße stehen seit vielen Jahren die Altstoffsammelcontainer, in denen große Ortsteile entsorgen (Graben, Am Tiefen Weg, Daxleitnerweg, Holzwindener Straße, Stadtplatz, Am Tobersbach, Teile der Mauthausener Straße usw.). Die Familie Salm-Reifferscheidt ist an die Stadtgemeinde dringlich herangetreten, diese Container im Auffahrtsbereich, die verkehrungünstig stehen und nicht sehr attraktiv sind, zu entfernen, wobei dieser Wunsch im Hinblick auf die Großinvestitionen der Familie Salm im Schloss, die letztendlich auch gesamt Steyregg nützen, nicht abgelehnt werden kann und für andere Leistungen die Salm für die Gemeinde erbringt, sozusagen gegen verrechnet werden.

Es wurde ein Angebot von der Firma Weissel eingeholt, das Gesamtkosten von netto € 19.857,43 ergab. In Verhandlungen mit Herrn Baumeister Faderl und Ing. Irrsiegler konnte dieses Angebot auf rund € 12.000,- herunter verhandelt werden, in dem einerseits verschiedene Positionen wie die Baustelleneinrichtung reduziert wurden, die Regiearbeiten überhaupt gestrichen wurden und andererseits die Erd- und Abbruchsarbeiten, das Verdichten des Schüttmaterials und die Herstellung der Bodenplatte durch die Gemeinde selbst gemacht wird, sodass im Prinzip nur die Beton- und Armierungsarbeiten übrig bleiben.

Von diesen rund € 12.000,- wird die Gemeinde den gesamten Hochwasserschutzbeitrag der Firma Weissel, für den es eine Verpflichtungserklärung in der Höhe von € 8.500,- gibt, in Abzug bringen, sodass für die Gemeinde eine Barleistung von ca. € 3.500,- verbleiben wird. Mit Herrn Baumeister Faderl wurde offen darüber gesprochen, dass sich dieser Interessentenbeitrag durch die Verhandlungen der Gemeinde mit der AHP senken würde, wobei Baumeister Faderl auf diese Kostensenkung zugunsten der Gemeinde verzichtet, weil er die Kosten für den Hochwasserschutz bereits der Finanzplanung mit € 8.500,- veranschlagt habe und er durch dieses Entgegenkommen der Gemeinde weiter nützen könne.

Die Arbeiten wurden sofort in Auftrag gegeben, da die Fertigstellung noch vor der nächsten großen Veranstaltung im Schloss sein soll. Weitere Angebote wurden nicht eingeholt, weil eine derartige Verhandlungsmöglichkeit, an der die Gemeinde zweifelsfrei profitiert, nicht gegeben erscheint.

Steyregg, 14.6.2005  
Bürgermeister Josef Buchner

\* \* \*

GZ.: 612-119/2005/Bu

### Aktenvermerk

Durch die Schlosssanierung hervorgerufen, kommen von der Eigentümerfamilie Salm-Reifferscheidt immer wieder Wünsche bzw. zum Teil auch berechnigte Forderungen an die Stadtgemeinde Steyregg, die sich logischerweise auf die Finanzgebarung der Stadt auswirken.

1. Die Verlegung des Abfallsammelzentrums entlang der Stadtmauer beim Eder Eck und bei der Schlossauffahrt war alleine aus optischen Gründen schon seit Jahren im Gespräch in verschiedenen Ausschüssen und ist durch die nunmehrige „Wiederinbetriebnahme“ der Schlossbergstraße ganz akut geworden, weil im Einbahnsystem oft hunderte Fahrzeuge zu Veranstaltungen ins alte Schloss hinauffahren. Es ist daher durch ein extrem günstiges Arrangement mit der Baufirma Weissel (siehe beiliegenden Aktenvermerk) das Abfallsammelzentrum sehr kostengünstig an den Finstergrabenbach verlegt worden, in dem dort die Bachmauer erhöht wurde. Die neue Sammelinsel schaut im Gegensatz zur früheren sehr ordentlich aus.
2. Die Straße am Schlossberg ist bergseitig zu sanieren (Asphaltschäden) und soll ab dem Nordtor zumindest bis zur Einfahrt in den neuen Schlossparkplatz asphaltiert werden, wobei die Gemeinde schon im Vorjahr den Unterbau aus Recyclingmaterial erstellt hat und nunmehr nur mehr die Asphaltierungsarbeiten offen sind. Von Seiten Salms war auch gewünscht, dass die Gemeinde das öffentliche Gut als Straße bis zur Einbindung in die Straße in den Ortsteil Reith wiederherstellt bzw. auch asphaltiert. Dies würde lt. Angebot Kosten von ca. € 37.000,00 incl. MWSt. nach sich ziehen. Nachdem diese Straße ausschließlich als Zufahrtsstraße für das alte Schloss dient, habe ich Salm angetragen, dass die Gemeinde das gesamte öffentliche Gut beginnend ab Eder Eck bis hinauf zur Einmündung in die Straße ins Reith kostenlos an ihn abtritt, weil kein öffentliches Interesse mehr besteht und weil die Gemeinde auch nicht so viel Geld in die Hand nehmen könne für letztendlich private Interessen, ganz abgesehen von der angespannten Finanzlage der Stadt.

Die Reaktion Salms auf dieses Angebot stellt sich wie folgt dar:

Nach Sanierung der Schlossbergstraße bis zur Einfahrt in den Schlossparkplatz **könnte** er sich vorstellen, dass **das** jetzt noch im öffentlichen Straßennetz **liegende Teilstück** ab dem Nordtor in sein Eigentum und damit natürlich auch in seine Erhaltung übergeht. **Bei kostenloser Übertragung des ehemaligen öffentlichen Weges im Bereich Parkplatzzufahrt bis zur Reithstraße stellt sich die Kostenfrage von Bau und Erhaltung für die Gemeinde ohnehin nicht mehr, das diese Straßenverbindung dann eine reine Privatstraße ist. Den gesamten Winterdienst auch auf dieser privaten Zufahrt zum Schloss habe ich in diesem Falle, vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates, Herrn ÖR Salm zugesagt.**

Keinesfalls will Salm die Schlossbergstraße zwischen Eder Eck und Nordtor übernehmen, die talseits an einem nicht unproblematischen Steilhang der Grabenstraße liegt. **In der Zwischenzeit hat mir Herr ÖR Salm auch mündlich mitgeteilt, dass er die Straßeneigentumsverhältnisse vom Eder Eck bis zur Schlossparkplatzeinfahrt gleich belassen will (Stadtgemeinde).**

Die Asphaltierung zwischen Nordtor und Parkplatzeinfahrt wird von der Gemeindeverwaltung als Straßeninstandhaltungsmaßnahme gesehen und soll in ganz nächster Zeit mit einem geschätzten Kostenaufwand von ca. € 8.000,- (Graderplanie + Asphaltierung) durch die Firma Allbau, die die anderen Straßen- bzw. Parkplatzeinfahrten für Salm gestaltet hat, durchgeführt werden.

3. Herstellung eines provisorischen Parkplatzes im Bereich des Nordtores.  
Bei größeren Veranstaltungen im Rossstall, wo auch Transporte erforderlich sind, kommt es immer wieder zu Parkschwierigkeiten im Bereich der Nepomuk Statue und gestattet in Zukunft die Familie Salm das Parken in der Nähe diese Denkmals und unmittelbar vor dem Schloss überhaupt nicht mehr, wobei eine Umkehrmöglichkeit für Pkw's verbleibt. Als Alternative bietet Salm die Schaffung eines provisorischen Parkplatzes im Bereich des Nordtores an, (Schotterparkplatz), den die Stadtgemeinde erstellen soll.  
Grundsätzlich ist dieses Angebot insofern interessant, als nicht nur eine Parkmöglichkeit für ca. 15 bis 20 Fahrzeuge im Bereich des Nordtores geschaffen werden kann, sondern vor allem weil von dort aus auch Behinderten der Zugang zum Rossstall möglich ist. An Kosten für die

Erstellung dieses Parkplatzes am Nordtor würde ein Arbeitstag mit einem Bagger und einem Lkw, also rund € 1.200,00 anfallen. Der erforderliche Unterbau und Bruchschotter wird vermutlich kostenlos über Salm-Welser Kieswerke zur Verfügung gestellt.

4. Abkürzungsweg vom Nordtor zum Schlossparkplatz:

Oberhalb des Nordtores soll ein fußläufiger Abkürzungsweg zum Parkplatz vor dem Schloss bzw. zum Schlosseingang geführt werden, um vor allem den Steyreggern, die zu Fuß zu einer Veranstaltung ins Schloss gehen, den Weg deutlich abzukürzen (ca. 600 bis 700 m). Dasselbe könnte natürlich auch umgekehrt gelten – z.B. für den Weihnachtsmarkt, wenn Salm dafür den Schlossparkplatz zur Verfügung stellt und die Leute von dort über diesen Fußweg und das Nordtor zum Weihnachtsmarkt gehen können. Für die Herstellung dieses Abkürzungsweges, der nur bekiest werden soll, würden Kosten von max. € 500,00 anfallen.

Dieser Aktenvermerk wird dem Gemeinderat zugeleitet, um ein Einvernehmen über die Aktivitäten der Gemeinde im Zusammenhang mit der Schlossrenovierung und deren positive Folgen in kultureller und auch imageträchtiger Sicht zu erzielen.

Steyregg, 4.7.2005  
Bürgermeister Josef Buchner

\* \* \*

GZ.: 612-119/2005/Bu

### **Ergänzender Aktenvermerk**

Durch zwischenzeitliche Gespräche mit Herrn ÖR Salm-Reifferscheidt, die als Fortsetzung von Überlegungen, die dem Gemeinderat ohnehin bekannt sind, wurde das Thema

#### **Durchgangsmöglichkeit Schlossstiege – Stadtplatz – Rossstall – Pechnase – Nepomuk – Nordtor**

erörtert.

Die Familie Salm hat für dieses Durchgangsrecht immer verlangt, dass als Gegenleistung die Gemeinde die Straße zwischen Nepomuk und Pechnase entsprechend ausbaut, um gleichzeitig auch die Sickerwässer, die den Rossstall durchfeuchten, zu vermeiden. Weiters müsste auf Kosten der Gemeinde ein Absperrungszaun im Bereich Nepomuk/Schloss errichtet werden, um das Schlossobjekt entsprechend zu schützen (Vandalismus/Zugang zum Schlossgebäude). Die Familie Salm verlangt auch, die Schlossmauer, die in Richtung Nordtor führt, auf die gesetzmäßige Höhe zu bringen bzw. Abzusichern, damit sie aus jeglicher Haftung betreffend Absturzgefahr befreit ist.

Herr ÖR Salm hat seine grundsätzliche Bereitschaft für eine solche Durchgangslösung signalisiert und es wird in Bälde unmittelbar nach der Gemeinderatssitzung eine Besprechung terminisiert, an der meiner Meinung nach die Fraktionsobmänner und die Ausschussobmänner des Planungsausschusses, des Tourismusausschusses, des Kulturausschusses teilnehmen sollen.

Wenn vertraglich mit der Familie Salm dieses Durchgangsrecht zu sichern ist, könnte eventuell die Gemeinde noch heuer diese straßenbauliche Maßnahmen zwischen Nepomukstatue und Pechnase, für die ein Bestanbot mit Brutto € 10.865,00 der Firma Strabag vorliegt, durchführen, bzw. könnten Überlegungen angestellt werden, ob man nicht einen gepflasterten Gehweg bis in den Bereich des Stiegenabganges Richtung Stadtplatz weiterführen sollte.

Steyregg, 7.7.2005  
Bürgermeister Josef Buchner

\* \* \*

Der **Bürgermeister** ersucht um Stellungnahmen.

**StR Grassnigg** bedankt sich beim Bürgermeister für die Verhandlungen mit der Familie Salm-Reifferscheidt. Er fordere jedoch eine genaue Endabrechnung, wie hoch die Investitionen für die Verlegung der Abfallsammelinsel gewesen wären und welche Leistungen die Gemeinde dabei erbracht hätte. Der **Bürgermeister** sagt dies zu.

Der **Bürgermeister** stellt zur Sanierung der Schlossparkstraße fest, dass die Durchführung des Winterdienstes dem Gebot der Anständigkeit entsprechen würde. Ein provisorischer Parkplatz beim Nordtor wäre sicher auch zu begrüßen. Die Verbindung zwischen Nordtor und dem Schlossparkplatz sollte aber nicht in Form einer teuren Stiege, sondern als Gehweg in Serpentinausführung ausgeführt werden. Die Verbindung zwischen Pechnase und Nordtor sollte einem Lokalaugenschein unterzogen werden, an dem die Fraktionsobmänner teilnehmen sollten.

**StR Grassnigg** begrüßt diese Anregung, da dann nicht nur Details behandelt werden müssten, sondern eine grundsätzliche Entscheidung für den Gemeinderat vorbereitet werden könnte.

**GR Ing. Pleiner** berichtet, dass diese Angelegenheit in der ÖVP-Fraktion heftig diskutiert worden sei. Jedenfalls müsste bei der neuen Sammelinsel ein Sichtschutz und eine saubere Einfassung angebracht werden. Bei der Schlossbergstraße müssten jedenfalls die Asphaltschäden behoben werden und die Asphaltierung vom Nordtor bis zur Parkplatzeinfahrt erfolgen. Ihm würde weiter sehr viel an einer Spaziermöglichkeit rund um das Schloss liegen. Einen Lokalaugenschein halte er ebenfalls für zweckmäßig, allerdings sollte auch der Ortsplaner daran teilnehmen.

Als Termin für den erwähnten Lokalaugenschein wird anschließend Freitag, 8.7.2005, 16.00 Uhr, festgelegt.

- b) **StR Murcko** weist auf Probleme mit der Abfalltrennung am Friedhof hin. Die Stadtpfarre sollte auf das Erfordernis einer ordentlichen Mülltrennung hingewiesen werden.
- c) **StR Murcko** berichtet, dass die Straße am Hohlweg durch Schwerverkehr stark in Mitleidenschaft gezogen worden wäre und eine baldige Sanierung erforderlich sein würde.
- d) Frau **GR Stroh** regt an, den Baumbewuchs an der Mauer beim Reichenbach durch die Wildbachverbauung entfernen zu lassen. Der **Bürgermeister** sagt eine Erledigung zu.
- e) **GR Schonka** weist auf zwei Veranstaltungen im Kulturzentrum Roßstall hin.
- f) Der **Bürgermeister** erinnert an die Eröffnung des Badesees am 16. Juli 2005 und ersucht um zahlreichen Besuch.
- g) Der **Bürgermeister** ersucht die Mitglieder des Gemeinderates an der Messe in der Stadtpfarrkirche am 10. Juli 2005, bei der Stadtpfarrer Erwin Ecker sein Priesterjubiläum feiere, teilzunehmen.

Nachdem die Fraktionsobmänner und der Bürgermeister Urlaubswünsche ausgetauscht haben und keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Bürgermeister** die Sitzung um 21.30 Uhr

<b>Vorsitzender:</b>  (Josef Buchner)	<b>Mitglied des Gemeinderates:</b>  (Peter Grassnigg)
<b>Mitglied des Gemeinderates:</b>  (Ing. Leopold Pleiner)	<b>Mitglied des Gemeinderates:</b>  (Manfred Ruckerbauer)
<b>Schriftführung:</b>  (AL Helmut Heuschober) (Patricia Siegl)	